



Leistungskonzept für das Fach Türkisch

Von der Fachkonferenz Türkisch einstimmig angenommen am 29.11.2016

Inhalt:

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	59
2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	61
3. Schriftliche Arbeiten	62
3.1 Bewertung von schriftlichen Arbeiten	64
3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen	66
4. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	66
5. Literaturverzeichnis	67

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO- S I) dargestellt.

An der Gesamtschule Holweide wird Türkisch in den Jahrgängen 5 bis 7 als **Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)** und zwischen den Jahrgängen 8 und 10 Türkisch als zweite Fremdsprache (T8) im Wahlbereich „**Individuelle Sprache ab Acht**“ (**ISA**) unterrichtet. In der Sekundarstufe II kann Türkisch als zweite fortgeführte Fremdsprache belegt und als drittes oder viertes Prüfungsfach gewählt werden.

Der Unterricht und das Curriculum des Faches Türkisch orientieren sich an den Prinzipien der Gesamtschule und damit der Binnendifferenzierung des Unterrichts. Diese Besonderheiten sind bei der Leistungsbewertung **immer** zu berücksichtigen. In der Regel wird ISA Türkisch von Schülerinnen und Schülern gewählt, die den HSU kontinuierlich (Jahrgang 5 bis 7) besucht haben. Dementsprechend sind die Leistungsanforderungen und -erwartungen im Vergleich zu anderen Sprachen im ISA-Bereich (Spanisch, Latein...) höher. Die Kompetenzen werden ab dem Jahrgang 5 in ansteigender Progression und Komplexität aufgebaut.

Die Leistungsbewertung befolgt die Grundsätze des LRS-Erlasses von 1991 der individuellen Förderung APO §3 und der sonderpädagogischen Förderung APO §9.

Der Türkischunterricht in der Sekundarstufe II orientiert sich am Kernlehrplan Türkisch als weiterführende Fremdsprache in der Oberstufe. Mit dem Türkischunterricht werden folgende **Sprachniveaus** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und des schulinternen Referenzrahmen TÜRKISCH -KOMPETENZEN GESAMTSCHULE HOLWEIDE (aus dem Jahre 2009) erworben:

Jahrgang	Kursart	Sprachniveau
5	HSU	A1 - A2
6	HSU	A2
7	HSU	B1.1
8	ISA	B1.2
9	ISA	B 2
10	ISA	B 2 – C 1
11	Grundkurs	C 1 – C 2
Q 1	Grundkurs	C 2
Q 2	Grundkurs	C 2

Da in den Kursen des Herkunftssprachlichen Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen sollen, in der Sprache ihres familiären Umfelds unterrichtet zu werden, weisen die Lerngruppen mit Blick auf die sprachlichen Kompetenzen stark ausgeprägte Heterogenität auf. Dieser Umstand findet in der Unterrichtsplanung, -durchführung und in der Leistungsbewertung Berücksichtigung, indem die FachlehrerInnen sich gezielt an der individuellen sprachlichen Entwicklung orientieren.

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Türkisch ab der Jahrgangsstufe 8 sind alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen

Schriftliche Arbeiten

Sonstige Leistungen im Unterricht.

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ insgesamt auf die im Unterricht und die im Zusammenhang damit erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Beiden Leistungsbereichen kommt etwa ein gleiches Gewicht zu. Eine genaue numerische Festlegung (etwa in Prozentwerten) der Anteile widerspräche dem pädagogischen Charakter von Lernkontrollen und würde den Handlungsspielraum der Lehrerin bzw. des Lehrers in unzulässiger Weise einschränken (vgl. Kernlehrplan Sekundarstufe Gesamtschule Türkisch, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, v. 17.06.2013, S. 50)

Bei der Leistungsbewertung werden die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche berücksichtigt (vgl. KLP Sek I Türkisch, S. 11):

- **Kommunikative Kompetenzen**
 - o Hör-, Seh-, Leseverstehen
 - o Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen)

- Schreiben
- Sprachmittlung
- **Interkulturelle Kompetenzen**
 - Werte, Haltungen und Einstellungen
 - Handeln in Begegnungssituationen
- **Kompetenzen der Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und Sprachbewusstheit**
 - Aussprache und Intonation
 - Wortschatz
 - Grammatik
 - Orthographie
 - Sprachbewusstheit (Experimentieren mit und Reflektieren über Sprache, Erkennen von Strukturen und Mustern, Nutzen für die individuelle Kommunikation und Aufbau der eigenen Sprachkompetenz)
- **Methodische Kompetenzen**
 - Umgang mit Texten und Medien
 - Selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Lernentwicklungsberichte, Zeugnisnoten

In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es keine Ziffernnoten, sondern einen Lernentwicklungsbericht mit differenzierten Kompetenzen (siehe Holweide Erlass).

++		Vertiefte Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird fast ganz erfüllt.
+	=	Gesicherte Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird oft erfüllt.
O	=	Basiskenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird manchmal erfüllt.
-	=	Anfängliche Kenntnisse sind vorhanden, bzw. das Kriterium wird fast nie erfüllt.

Ab der Jahrgangsstufe 7 werden Ziffernnoten 1 - 6 vergeben.

2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Türkisch in der Sekundarstufe I

Im HSU werden keine Tests geschrieben. Die Zusammensetzung der Leistungsbewertung ergibt sich ausschließlich aus schriftlichen und mündlichen Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“, die in den einzelnen Kompetenzen im Lernentwicklungsbericht aufgeführt sind.

In den Jahrgängen 8 bis 10 (ISA-Türkisch) werden pro Halbjahr 2 Tests von 1 bis 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten Länge geschrieben.

Türkisch in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden im Fach Türkisch pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

In der Einführungsphase der Oberstufe dauert eine Klausur 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

In der ersten Qualifikationsphase dauert eine Klausur 2 bis 3 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

In der zweiten Qualifikationsphase dauert eine Klausur 3 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (Die zweite Klausur muss eine Schülerin oder ein Schüler nur schreiben, wer Türkisch als drittes oder viertes Abiturfach gewählt hat.)

3. Schriftliche Arbeiten

Tests beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Türkischunterrichts (vgl. KLP Sek I Türkisch, S. 51). Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden.

Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Die Aufgabenstellung bezieht sich inhaltliche auf das aktuelle Unterrichtsvorhaben.

Türkisch in der Sekundarstufe I

Bei schriftlichen Arbeiten sollen unterschiedliche Kompetenzen im Bereich Sprachwissen, Sachwissen und Methodenwissen überprüft werden. Auch methodische Kompetenzen, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollen in den Tests überprüft werden (Mindmapping, Strukturlegetechnik/ Clustern, Textanalysetechniken, Gliederung, Schlüsselwörter finden, Zwischenüberschriften...).

Die Teilaufgaben können grundsätzlich aus geschlossenen, halboffenen oder offenen Aufgaben bestehen. **Halboffene** und **geschlossene Aufgaben** eignen sich insbesondere zur Überprüfung der **rezeptiven Kompetenzen**. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit **offenen Aufgaben** eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9 (ebd., S. 50). „Die Höhe und der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen sind in der Leistungsbewertung altersgemäß [...] zu konkretisieren.“ (ebd., S. 16).

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Dabei sind die Leistungserwartungen für sie transparent und die kriteriengeleitete Bewertung im Voraus bekannt.

Einmal im Schuljahr kann ein Test durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8), zum Beispiel durch eine mündliche Leistungsüberprüfung, ein Vortrag oder einem Lesetagebuch. Der Schwerpunkt soll in den Jahrgangsstufen 8 und 9 liegen.

Schwerpunkt in den Jahrgängen	Aufgabenbeispiele	Aufgabentypen
-------------------------------	-------------------	---------------

5 bis 6	<p>Bei geschlossenen Aufgaben ist die korrekte Lösung in der Regel inhaltlich und sprachlich in allen Einzelheiten vorbestimmt. Dies bedeutet, dass die Auswertung objektiv erfolgen kann. Weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrerinnen und Lehrer gibt es Freiräume in Bezug auf das sprachliche Verhalten. Geschlossene Aufgaben zur Kontrolle grammatischer und lexikalischer Kenntnisse sollten in thematisch-inhaltliche oder in situative Zusammenhänge eingebettet sein.</p> <p>Zuordnungsaufgaben Umformungsaufgaben Multiple-Choice-Aufgaben</p>	geschlossene Aufgaben
7 bis 8	<p>Bei halboffenen Aufgaben sind die Schülerantworten nicht in allen sprachlichen Einzelheiten vorhersagbar. Durch gezielte Steuerung in der Aufgabenstellung werden die Schülerinnen und Schüler zu einer begrenzten sprachproduktiven Leistung aufgefordert. Halboffene Aufgaben dienen der Vorbereitung freier bzw. durch Fragen angeleiteter Textproduktion.</p> <p>Vervollständigung eines Dialogs</p>	halboffene Aufgaben
8 bis 10	<p>Bei offenen Aufgaben sind die Antworten der Schülerinnen und Schüler weder inhaltlich noch sprachlich in Einzelheiten festgelegt. Dieser Aufgabentyp fordert von Schülerinnen und Schülern selbstständig zu erbringende sprachliche und gedankliche Leistungen.</p> <p>Dieser Aufgabentyp ist in besonderer Weise geeignet, den Stand kommunikativer Kompetenzen und die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachlicher Korrektheit zu überprüfen.</p> <p>Verfassen eines Antwortbriefes Beantwortung von Analysefragen</p>	offene Aufgaben

In allen schriftlichen Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. **Anforderungsbereich 1** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich 2 umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und der vorgegebenen Gesichtspunkte in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich 3 umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Einmal in der Qualifikationsphase wird eine gleichwertige **mündliche Überprüfung** als Ersatz für eine schriftliche Klassenarbeit durchgeführt.

(vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein- Westfalen Türkisch, v. 2013, S. 75)

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
L	Wortfehler (Lexik)
Int	Interferenzfehler
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
Gen	Genus
G	Grammatik
T	Tempus
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
M	Modus
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

3.1 Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Die Notengebung erfolgt mithilfe eines kriterienorientierten Bewertungsbogens. Bewertet werden sprachliche und inhaltliche Leistungen. Bei der Bildung der Gesamtnote für die Arbeit kommt der sprachlichen Leistung in der Regel das gleiche Gewicht zu wie der inhaltlichen. Zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten werden die Vorgaben des Schulministeriums NRW für das Fach Türkisch übernommen.

- Inhalt

Im Sinne dieser zweifachen Zielsetzung werden **Stärken und Schwächen in der inhaltlichen Leistung** am Rand vermerkt. Sie sind meist komplexer Natur und lassen sich nicht durch einfache Korrekturzeichen erfassen. Vielmehr erfordern sie eine nähere Kennzeichnung. Dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden, z.B. **Inh** (Inhalt), **Log** (Logik), **Rel** (Relevanz). Zur Kennzeichnung der Qualität können sie ergänzt werden durch die Zeichen **+** und **–**.

- Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Ebenfalls am Rand vermerkt werden Stärken und Schwächen des Schülertextes in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel. Hierzu bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an – jeweils ergänzt durch die Zeichen **+** bzw. **–**. Diesen Kurzzeichen können Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie hinzugefügt werden (z. B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

- Sprachrichtigkeit

Für die Korrektur der Abiturarbeiten gelten entsprechend den Kriterien der Sprachrichtigkeit die Zeichen **W** für **Wortschatz**, **G** für **Grammatik**, **R** für **Rechtschreibung** und **Z** für **Zeichensetzung**. Diese können ggf. durch die folgenden Korrekturzeichen ausdifferenziert werden, sofern dies im Hinblick auf die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist:

Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext **unterstrichen** und am Rand mittels **Korrekturzeichen** kategorisiert.

In den Klausuren der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein **Korrekturvorschlag in Klammern** hinzugefügt.

Auch **wiederholt auftretende Fehler** werden nach dem Fehlertyp kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie berücksichtigt; ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert (Hinweis auf systematische Fehler). Auch solche Fehler, die als **Flüchtigkeitsfehler** erscheinen, sind nach dem jeweiligen Fehlertyp zu kategorisieren und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Zeichensetzung** werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzinn oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. falsches Komma vor Relativsätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, fehlende Anführungszeichen).

Bei der **Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit** in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind (vgl. die Stufenbeschreibungen im Raster zur sprachlichen Leistung für das Zentralabitur)

Das Bewertungsschema im Fach Türkisch orientiert sich an den Notendefinitionen des Schulgesetzes des Landes NRW (§48) und der Abiturklausuren: 75% = Gut, 45% = Ausreichend.

In der Regel können mit den Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik die Hälfte der Punktzahl erreicht und die Grundanforderungen erfüllt werden.

In der **Qualifikationsphase** müssen alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen mindestens einmal überprüft werden. Die Darstellungsleistung und inhaltliche Leistung werden mit jeweils 50% bewertet.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	150-143
Sehr gut	14	142-135
Sehr gut minus	13	134-128
Gut plus	12	127-120
Gut	11	119-113
Gut minus	10	112-105
Befriedigend plus	9	104-98
Befriedigend	8	97-90
Befriedigend minus	7	89-83
Ausreichend plus	6	82-75
Ausreichend	5	74-68
Ausreichend minus	4	67-58
Mangelhaft plus	3	57-49
Mangelhaft	2	48-40
Mangelhaft minus	1	39-30
ungenügend	0	29-0

3.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen

Im **HSU** werden 20-30 minütige Lernzielkontrollen zu vorgeschriebenen relevanten Kompetenzen geschrieben. Diese sind in der Regel angeleitet, d.h. die Aufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, gegebenenfalls ins Deutsche übersetzt. Die Lernzielkontrollen werden mit der sonstigen Mitarbeit in der Regel im Wert von zwei Stunden verrechnet.

Den verbindlichen Bezugsrahmen für die Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor (vgl. KLP Sek I Türkisch, S. 50).

4. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Folgende Aspekte der Leistungsmessung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wurden aus dem Kernlehrplan Türkisch der Sekundarstufe I entnommen und ergänzt (ebd., S. 52).

Dieser Bewertungsbereich erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Wie beiden schriftlichen Arbeiten ist grundsätzlich die Transparenz von Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien zu beachten.

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen:

- kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht
 - └ individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität, Kontinuität)
 - └ kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches
 - └ kurze schriftliche Übungen (Lernzielkontrollen)
 - └ Wortschatzkontrolle (Vokabeltests)
 - └ vorbereitetes Vorlesen
 - └ Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens
 - └ vorgetragene Hausaufgaben
 - └ Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen.
 - └ Referate
 - └ Plakate
 - └ praktische Übungen (Rollenspiele, Dialoge)

Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

5. Literaturverzeichnis

- Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule Türkisch, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, v. 17.06.2013
- Kernlehrplan Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule Türkisch, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, v. 2013
- schulinterner Referenzrahmen TÜRKISCH -KOMPETENZEN GESAMTSCHULE HOLWEIDE, v. 2009
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abiturgost/fach.php? fach=35>; Stand: 22.09.2015

